Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Informationsvorlage 01/2022/0040

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Finanzen und Liegenschaften	03.02.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	**22.02.2022**		**Ö**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Strategieprozess im Jahr 2022 zur Haushaltsplanung 2023

Der nachfolgende Sachverhalt wird den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben.

Sach- und Rechtslage

Da die ursprünglich für Januar vorgesehene Informationsveranstaltung für die Ratsmitglieder zu der Systematik des öffentlichen Haushaltes und des zugrundeliegenden strategischen Steuerungskreislaufs nicht stattfinden konnte, ist beabsichtigt, im Rahmen der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen einen kurzen Überblick zu dem Zielsystem der Stadt Melle zu geben. Eine Vertiefung findet für alle Ratsmitglieder zu der im April vorgesehenen Strategieklausurtagung statt. Dies vorausgeschickt wird nachfolgend eine erste Übersicht zu den Themen vorgestellt, die in der Sitzung erläutert werden sollen.

Der Rat der Stadt Melle hat am 17.04.2014 sein Leitbild und am 08.07.2015 daraus abgeleitete strategische Ziele beschlossen. Mit dem Beschluss der Haushalte 2016/ 2017 erfolgte erstmalig die Aufnahme von sogenannten Handlungsschwerpunkten, die zur Erreichung dieser Ziele gesetzt und anschließend jährlich überprüft, ggf. angepasst, fortgeschrieben und priorisiert werden. Das gesamte Zielsystem bestehend aus Leitbild, strategischen Zielen sowie Handlungsschwerpunkten bildet die Grundlage für die jeweils nächste Haushaltsplanung. Das grundsätzliches Ziel dieser Vorgehensweise besteht darin, auf dynamische und vielschichtigen Umweltbedingungen frühzeitig und strukturiert zu reagieren und die Anforderungen mit den vorhandenen Potenzialen, Kompetenzen und Ressourcen abzugleichen.

Dieses Vorgehen entspricht dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit nach § 21 Abs. 2 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO), wonach Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden sollen. Der Beschluss der jeweiligen Zielsetzungen obliegt nach § 58 Abs. 1 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ausschließlich dem Rat.

Die hinter der notwendigen Vorgehensweise stehende Systematik wurde in einen jährlichen Steuerungskreislauf überführt, der im Folgenden anhand der konkret anstehenden Schritte für die Haushaltsplanung 2023 dargestellt und erläutert wird.

<u>Analyse der Trend- und Umfeldentwicklungen</u>

Im Januar 2022 begann der Steuerungsprozess mit einer sogenannten Trend- und Umfeldanalyse, die verwaltungsintern durch alle Ämter vorbereitet wird. Hierbei geht es darum herauszuarbeiten, welche künftig wirksamen, prognostizierbaren oder absehbaren Trends oder Entwicklungen im Umfeld Melles eingetreten sind oder wissentlich eintreten werden. Diese Trends und Umfeldentwicklungen werden anschließend hinsichtlich ihrer Sichtbarkeit und Relevanz für die Stadt Melle bewertet und erste mögliche Handlungsbedarfe abgeleitet.

Diese Trend- und Umfeldanalyse ist ein wichtiger Bestandteil und Grundlage für die anstehenden Strategieklausuren der Verwaltung und des Rates. Um eine inhaltliche Auseinandersetzung aller Fraktionen zu dieser Thematik im Vorfeld der Klausur zu ermöglichen, werden die Inhalte der Analyse auszugsweise im Rahmen dieser Ausschusssitzung vorgestellt bzw. in Gänze im Nachgang der Sitzung zur Verfügung gestellt.

<u>Strategieklausur der Verwaltung</u>

Anfang März 2022 findet eine Strategieklausur der Verwaltung statt, in der über ein entsprechendes Controlling des (noch) aktuellen Zielsystems bewertet wird (s. Anlage 1), welche Maßnahmen in den Jahren 2021 und 2022 dazu beigetragen haben oder noch beitragen werden, die aktuellen Handlungsschwerpunkte ganz oder teilweise zu erreichen.

Weiterhin wird auf Grundlage der Trend- und Umfeldanalyse bewertet, ob die aktuell vorhandenen Handlungsschwerpunkte noch die richtigen sind bzw. ob die Verwaltung die Streichung, Neuaufnahme oder Anpassung einzelner Punkte vorschlägt.

Regelmäßig führt eine Vielzahl von Handlungsschwerpunkten zu der Notwendigkeit, eine Priorisierung vornehmen zu müssen. So wird einerseits Zielkonflikten begegnet, die dieser Systematik innewohnen, andererseits wird so den begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen (intern, extern) begegnet.

Strategieklausur des Rates

Gesetzlich normiert in § 58 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG ist es die ureigene Aufgabe des Rates, u.a. die Ziele einer Kommune festzulegen. In der Strategieklausur, die in diesem Jahr am 22. und 23. April in Dinklage stattfindet, wird mit dem Rat auf Grundlage der Vorbereitungen der Verwaltung das Zielsystem diskutiert, aktualisiert und priorisiert. Weiterhin besteht regelmäßig im Rahmen der Klausur die Möglichkeit, sich interfraktionell zusammen mit der Verwaltung mit Themen zu befassen, die aktuell oder in absehbarer Zeit richtungsweisend sein könnten.

Da die Strategieklausur kein formelles Beschlussgremium darstellt, werden die Ergebnisse der Klausur im Anschluss über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen, den Verwaltungsausschuss und schließlich dem Rat zum Beschluss vorgelegt.

Operative Haushaltsplanung

Durch die zum Start der operativen Haushaltsplanung im Sommer vorhandenen, beschlossenen und priorisierten Ziele, besteht die Möglichkeit, die Maßnahmen der kommenden Haushaltsperiode daraufhin zu planen und auszurichten. Letztlich fußt der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes, der in der Ratssitzung im Oktober 2022 eingebraucht werden soll, auf den strategischen Zielausrichtungen, die der Rat im Vorfeld festgelegt hat. Im Rahmen der Ausschusssitzungen zum vorgelegten Haushalt besteht dann die Möglichkeit die vorgeschlagenen Inhalte mit den Zielen abzugleichen und ggf. über entsprechende Anträge anzupassen.

Laufendes Haushaltsjahr: Controlling

Im laufenden Haushaltsjahr findet zu den Stichtagen 31.05. und 31.10. bereits unterjährig ein Finanz- und Leistungscontrolling statt. So sollen Rückschlüsse auf den voraussichtlichen Abschluss des aktuellen Haushaltsjahres möglich sein und transparent dargestellt werden. Weiterhin bietet sich ggf. noch die Möglichkeit der Nachsteuerung im Vorfeld des Jahresabschlusses bei maßgeblichen Abweichungen in Bezug auf die ursprüngliche Planung der Finanzen und Leistungen in allen Bereichen des Haushalts.

Strategisches Ziel	Alle strategischen Ziele
Handlungsschwerpunkt(e)	Alle Handlungsschwerpunkte
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Eine Überprüfung und ggf. Nachjustierung der Zielvorgaben für den Haushaltplanungsprozess 2023.
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	Aufzeigen des Prozesses zur Notwendigkeit des Zielsystems und dessen Überprüfung, Anpassung in Priorisierung.
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	Budgets gemäß Haushaltsplanung 2021 / 2022